

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	A-1015
Bauwerk - Nr.	1015
Maßnahmentyp	Ausbaumaßnahme

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein		Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Nordermeldorf	Gemarkung: Nordermeldorf
Flur: 3		Flurstück(e) : 21	Betroffenheit Flurstücke Dritter: ☐ Ja ☒ Nein	
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-100	Straßenname: Weg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: -	Abschnittsnr.: -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+000.0	Ausbauende: Bau-km 0+052.0	

Darstellung des Vorhabens
Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1). Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächener-schließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netz-gestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächen-erschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle nur ein-streifig ausgebauter Straßen und Wege zur Abwicklung von Begegnungsverkehren zwischen Bauverkehren bzw. Bau- und Fremdverkehren der Ausbau von Ausweichen erforderlich. Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 09 bis 11 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt vom Wöhrdener Hafenstrom (Kreuzungs-Nr. 095 gem. Anl. 6.2, Stat. 9+935) bis zum Transportdamm (Kreuzungs-Nr. 108 gem. Anl. 6.2, Stat. 12+184) erfolgt gemäß den Grundsätzen ei-ner primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von er-gänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der L153, über die K30 und nachfolgend über den Dritten Querweg, den Transportdamm sowie die Wege-verbindung der Gemeinde Nordermeldorf zwischen dem Transportdamm und dem Wöhrdener Hafen (nach-folgend kurz: Weg, W-100). Die geringe Gesamtausbaubreite des Weges (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf in dem zur Benutzung

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1015
1015
Ausbaumaßnahme**

vorgesehenen Abschnitt erfordert zur Abwicklung von Begegnungsverkehren zwischen Bauverkehren bzw. Bau- und Fremdverkehren den Ausbau mehrerer Ausweichen (Maßnahmen A-1015, A-1016, A-1017, A-1018, A-1019). Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Ausweiche im Bereich der Maßnahme A-1015.

Beim Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Wirtschaftsweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. e). Die Breite der in Asphaltbauweise ausgebauten Fahrbahn beträgt rd. 3 m. Seitlich der Fahrbahn befinden sich westlich rd. 9,2 m und östlich rd. 6,6 m breite, unbefestigte Seitenräume. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im parallel zur Landkabeltrasse Deutschland verlaufenden Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf die Errichtung einer Ausweiche in Anlehnung an das DWA-A 904-1 (Bild 33) vor, so dass sich die Bauverkehre sowie Bau- und Fremdverkehre auf dem Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf begegnen können. Nach Fertigstellung der Bausektionen 09 bis 11 wird die Ausbaumaßnahme A-1015 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung der Ausweiche A-1015 am Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt grundsätzlich entsprechend den Entwurfsparametern gemäß Abschnitt 2.5.7 des DWA-A 904-1 (Bild 33), wobei im vorliegenden Fall ergänzend die Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie sowie bautechnische Notwendigkeiten berücksichtigt werden. Im Ergebnis ist die Ausweiche mit Ein- und Ausfahrtbereichen von je rd. 15 m und einer Aufstelllänge von 20 m geplant (Gesamtlänge rd. 50 m). Die Fahrbahnbreite ist mit maximal rd. 7 m geplant, wodurch sich vorliegend eine erforderliche Fahrbahnverbreiterung von rd. 4,1 m ergibt. Am Fahrbahnrand der Ausweiche wird ein Bankett von 1,00 m Breite zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen Gelände- und Planungsniveau geplant, soweit keine Überschneidungen mit Grundstückszufahrten bestehen, die vorliegend als Feldzufahrt an das Niveau des geplanten Ausbaus angeglichen werden.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten des vorhandenen Fahrbahnrandes vom Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Ausweiche am Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf ist aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Ausweiche erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB und einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn im Auskofferungsbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum erhält die Ausweiche eine definierte, von der vorhandenen Fahrbahn abgewandte Querneigung von 3 %.

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1015
1015
Ausbaumaßnahme**

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich für die Ausweiche eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten bzw. Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. - %). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 vom Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1015 unberührt. Der im Bereich der geplanten Ausweiche auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Weges (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 09 bis 11 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Ausweiche am Weg (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausweiche wird eine Vollsperrung des Weges (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bausausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

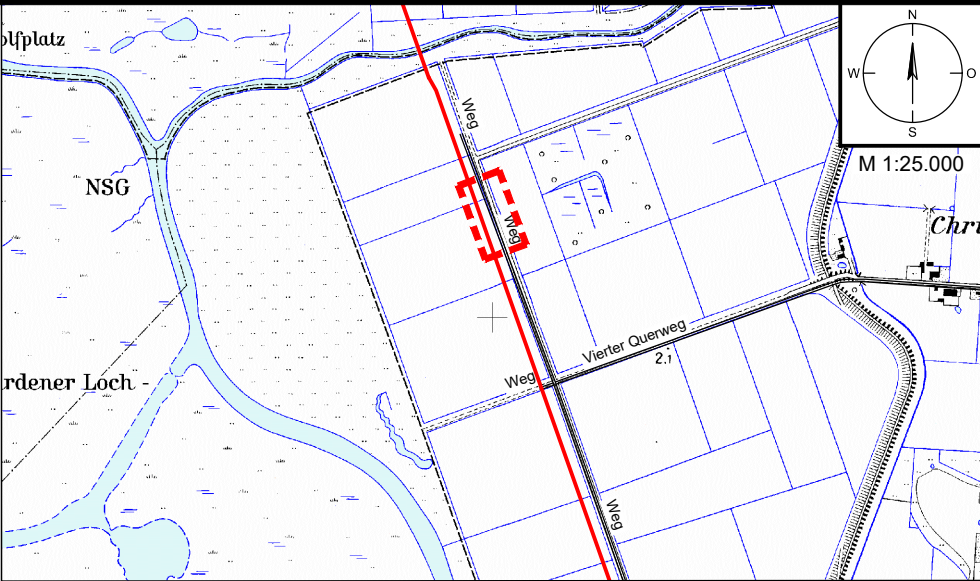
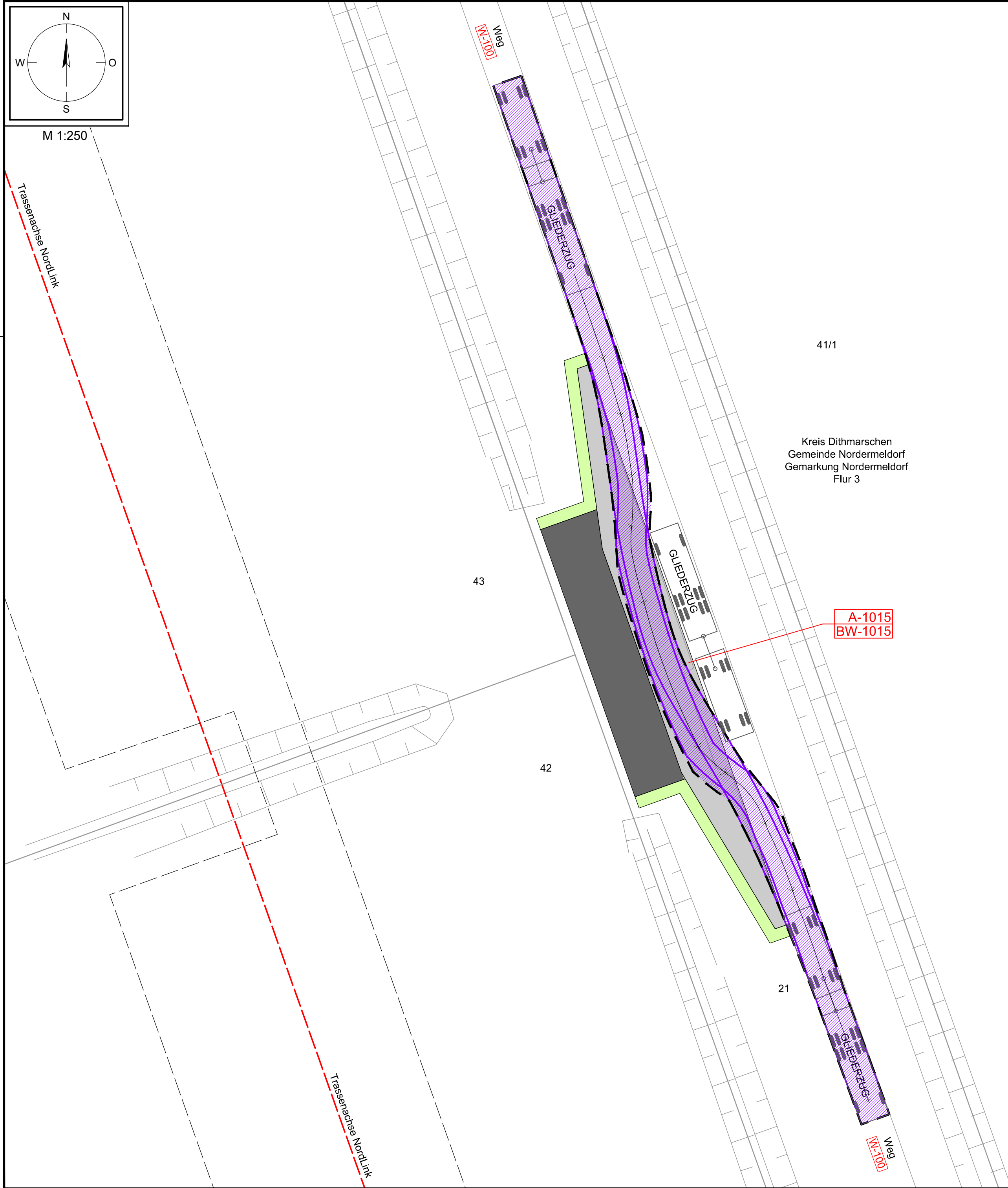
A-1015
1015
Ausbaumaßnahme

Die Standzeit der Ausweiche beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 13 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 780 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse Deutschland) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Weges (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf sind während der Standzeit der Ausweiche nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit, mit Ausnahme von Wartezeiten im Begegnungsfall, nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 09 bis 11 erfolgt der Rückbau der Ausweiche in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausweiche wird eine Vollsperrung des Weges (W-100) der Gemeinde Nordermeldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Wegenutzung

- A-1000 E-1001
BW-1000 BW-1001
Maßnahme Planungsgegenstand
- Z-014
BW- 71
- P-001
--
- W-001
- B431
Abs. 310
km 0,0

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angeleichtung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung

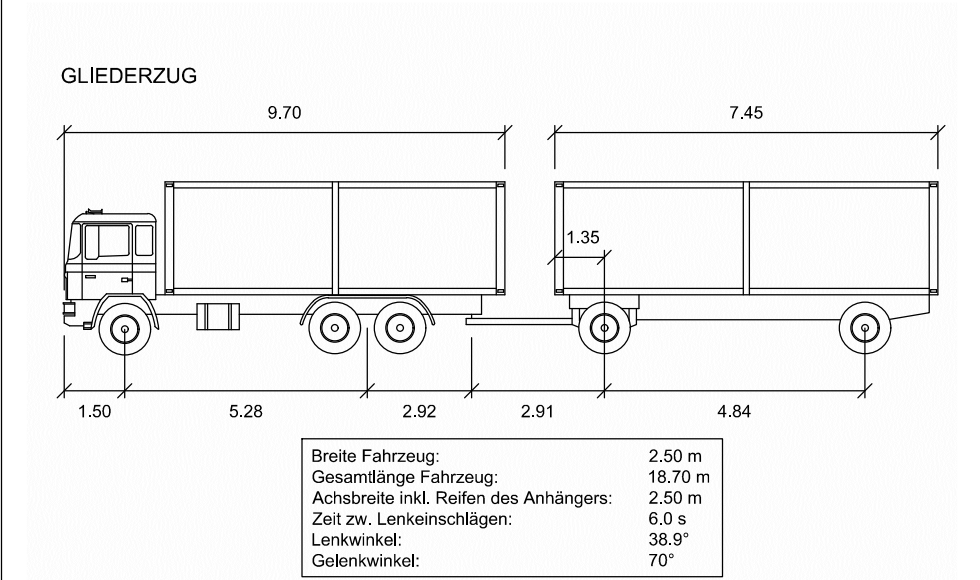
Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

Stationszeichen mit Angabe:
Straßenklasse/-gruppe, Straßennr., Abschnitsnummer, Stationierung

- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

**Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipkizze für Fahrzeugabmessungen)**



unmaßstäblich



Anlage 8.4.2
NordLink
**Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
bis UW Wilster**
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1015, Blatt 3/4
Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Schleppkurven Ausbaumaßnahme A068.1
Quelle: Dokument-Nr. A068.1-RevA_2018-10-12_GP_DR
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PA.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: **GEOS** INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		
Ind.	Änderung	Datum Name
		Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S.	NOKA	28.01.2019	G	--
Ing. mbH	DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	Erstelldatum 31.01.2019		von --
Objektname				
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster				
Titel				
Lageplan Schleppkurve A-1015				

Anlage 8.4.2

NordLink

Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
bis UW Wilster

Wegekonzept

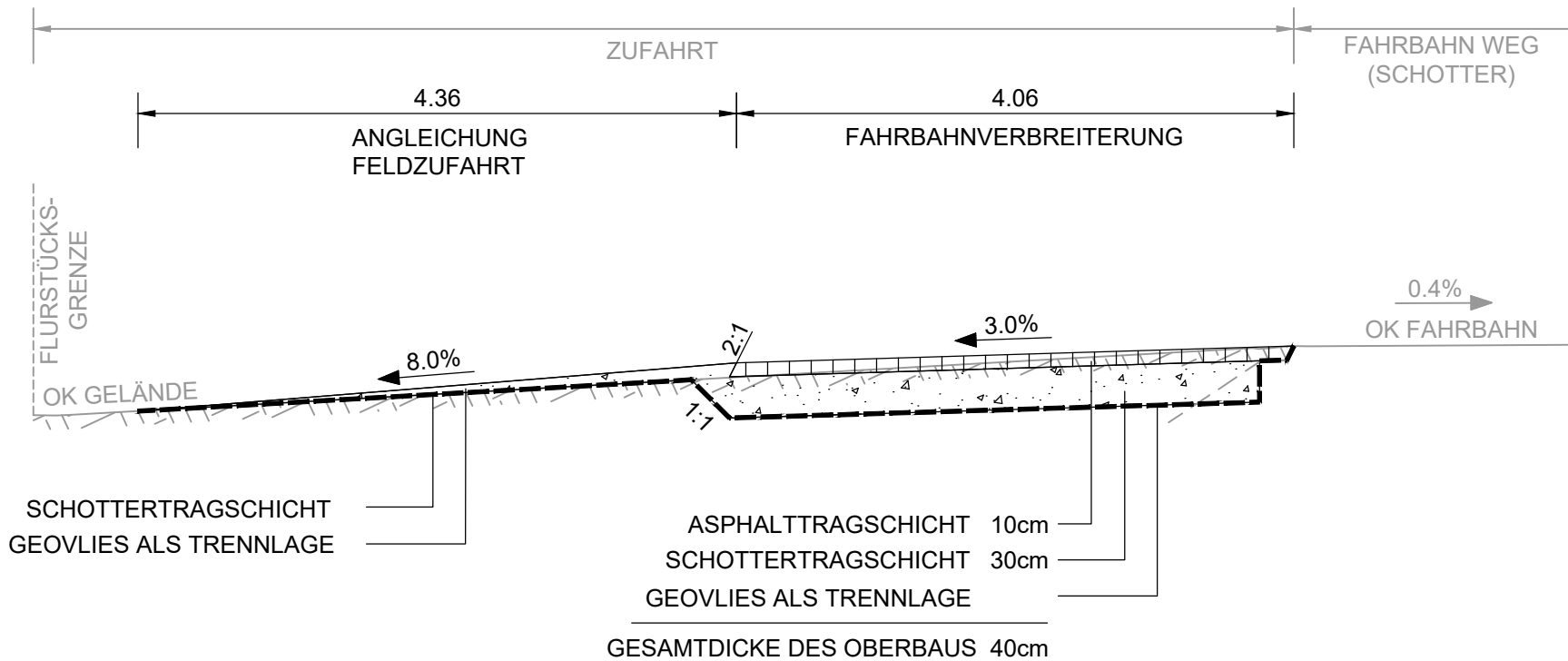
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau

Querschnitte

A-1015, Blatt 4/4

Deckblatt

QUERSCHNITT BAU-KM 0+025.5



Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A068.1
Dokument-Nr. A068.1-RevA_2018-10-12_GP_DR
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_10-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: **G.E.O.S.** | INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
Maßstab: 1:50
Einheit: Meter

		Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb	
Gepr.	01.2019	Bettermann	
Norm			
Fachbereich			

StatnettTennetKfW

Ind. Änderung Datum Name Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel
Querschnitt A-1015